

Stellungnahme zum Postulat 80

Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen

Anna-Sophia Spieler, Rieska Dommann und Mark Bucheker namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 429 vom 11. Juni 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025 teilweise erheblich erklärt

Ausgangslage

Mit dem Postulat wird der Stadtrat mit Blick auf die infolge des Klimawandels zunehmenden Hitzetage gebeten, eine Überprüfung vorzunehmen, inwieweit klimatisierte Räume für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollen die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit quartierorientierten Organisationen sowie die finanziellen Folgen der Umsetzung einer solchen Massnahme aufgezeigt werden.

Erwägungen

Es ist unbestritten, dass die Anzahl Hitzetage mit Temperaturen von 30 Grad Celsius in den letzten 40 Jahren deutlich zugenommen hat, und der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantin und der Postulanten, dass für die gefährdeten Personengruppen, insbesondere für ältere Menschen, präventive Massnahmen erforderlich sind.

Mit dem [B+A 10/2020](#) vom 1. April 2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» hat die Stadt Luzern 21 Massnahmen beschlossen, um die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu minimieren und die Anpassungsfähigkeit von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur zu erhöhen. Ein Grossteil der Massnahmen ist baulicher und raumgestalterischer Art, insbesondere die Entsiegelung, Begrünung, Beschattung oder das Anlegen von Wasserflächen im öffentlichen Raum.

Bestehende Massnahmen für die ältere Bevölkerung

Im Bereich Gesundheit wurden mit dem B+A 10/2020 zwei Massnahmen definiert, die als Zielgruppe die ältere Bevölkerung umfassen. Diese zwei Massnahmen beinhalten ein Präventions- und Beratungsangebot für vulnerable ältere Personen während Hitzewellen und die Vernetzung der im Altersbereich tätigen Organisationen im Umgang mit Hitzebelastung im Alter.

Als präventives Angebot versendet die Stadt Luzern seit 2022 jeweils im Mai an alle Einwohnenden, die über 75 Jahre alt sind und nicht in einer Institution wohnen, einen Brief zum Thema «Schutz vor Hitzewellen». Diese Dienstleistung wird in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Luzern, der Spitem Stadt Luzern, Pro Senectute Kanton Luzern, der Genossenschaft Zeitgut Luzern sowie den Vereinen Haushilfe Luzern und Vicino Luzern erbracht. Wer möchte, kann sich ab dem dritten aufeinanderfolgenden Hitzetag einmal täglich durch das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Luzern anrufen lassen. Eine freiwillig engagierte Person erkundigt sich telefonisch, ob Unterstützung benötigt wird. Diese präventive Massnahme beruht auf einem ähnlichen Angebot, das die Stadt Genf 2018

eingeführt hat und das vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in einem Förderprogramm als beispielhaft beurteilt wird.¹ Ein entsprechendes Gesuch um einen Bundesbeitrag aus dem Förderprogramm Adapt+ wird im Sommer 2025 durch die zuständige Dienststelle Alter und Gesundheit (AGES) eingereicht.

Als weitere Massnahme verteilt die Anlaufstelle Alter bei ihren Hausbesuchen während der wärmeren Jahreszeit Wasserflaschen zusammen mit einer Thermometerkarte, auf deren Rückseite die «Drei goldenen Regeln für Hitzetage» des Bundesamts für Gesundheit (BAG)² sowie die Kontaktdaten der Anlaufstelle Alter aufgedruckt sind (s. Abbildung). Bei diesen Hausbesuchen wird das richtige Verhalten während einer Hitzeperiode thematisiert:

- Nachts und früh morgens lüften;
- Besorgungen außer Haus auf den frühen Morgen legen;
- während der heißesten Tageszeit zuhause bleiben;
- auf regelmässiges und ausreichendes Trinken achten;
- wasserreiche Lebensmittel wie Obst oder Gemüse essen;
- für Abkühlung durch Duschen, Fuss- und Handbäder sorgen.

Selbstverständlich kommen alle infrastrukturellen Massnahmen wie die Entsiegelung und zusätzliche Begrünung des öffentlichen Raums auch älteren Menschen zugute und tragen dazu bei, mögliche gesundheitliche Folgen zu reduzieren.



Aufbau klimatisierter Rückzugsorte

Das Postulat schlägt vor, gezielt klimatisierte Rückzugsorte für die gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Einer Umsetzung dieses Anliegens in Form eines Einsatzes von zusätzlichen Klimaanlagen steht der Stadtrat ablehnend gegenüber. Klimaanlagen verbrauchen nicht nur sehr viel Energie, was den Grundsätzen der von der Stadtbevölkerung mit deutlicher Mehrheit bestätigten Klima- und Energiestrategie aus dem Jahr 2022³ widersprechen würde. Klimaanlagen und Klimageräte verursachen ausserdem Abwärme, die wiederum die Umgebungstemperatur aufheizt.

Nutzung bestehender Infrastruktur

Im Sinne einer Verbesserung und des Ausbaus des bestehenden präventiven Angebots ist der Stadtrat bereit, folgende Massnahmen vertieft zu prüfen:

- Bei der Bestandsaufnahme im Rahmen der Entwicklung der «Förderstrategie Quartierräume»⁴ kann neben den anderen Aspekten auch erfasst werden, welche Räume bereits klimatisiert sind oder anderweitig einen angenehmen Aufenthalt auch bei Hitzetagen bieten, beispielsweise Kirchengebäude.
- Ergänzung des Onlinestadtplans «CityMaps» mit einem thematischen Filter «Kühle Orte».
- Erweiterung des bestehenden Schreibens an die ältere Bevölkerung mit quartierspezifischen Hinweisen zu entsprechenden kühlen Rückzugsarten und auf das Beratungsangebot der Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern.
- Zusammenarbeit mit Vicino Luzern und anderen quartiernahen Organisationen in den Bereichen Nutzung der Infrastruktur, Information, Sensibilisierung oder auch die Abgabe kühler Getränke.

¹ Vgl. Dokument «Förderungswürdige Massnahmen» im Rahmen des Förderprogramms Adapt+ auf der Website des BAFU: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/anpassung-klimawandel/foerderprogramm-anpassung.html>.

² Vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/hitze.html>.

³ Vgl. B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern».

⁴ Vgl. B+A 51/2024 vom 18. Dezember 2024: «Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume».

Zu erwartende Folgekosten bei der Überweisung des Postulats

Bei den vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um Ergänzungen des bestehenden Angebots, die im Rahmen der jeweiligen Globalbudgets und personellen Ressourcen der entsprechenden Dienstabteilungen umsetzbar sein sollten.

Fazit

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der genannten Ergänzung bestehender Angebote dem Anliegen des Postulats auch ohne eine energie- und klimapolitisch widersprüchliche zusätzliche Kühlung von Räumlichkeiten durch Klimaanlagen entsprochen werden kann. Er beantragt eine teilweise Überweisung des Postulats.